

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20112852

Stadtamt 66 21 (3623)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Antrag des Ausschusses für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr vom 09.11.2011, TOP 18 4.1
Bezeichnung der Vorlage Querungshilfe Radverkehr Düppelstraße

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	19.01.2012	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Anlagen Anlage 1 - Düppelstraße Anlage 2 - Alsenstraße
--

Wortlaut

Die Verwaltung wurde beauftragt:

- an der Mündung der Ferdinandstraße/Wittener Straße eine geeignete Querungshilfe dergestalt herzustellen, dass Fahrradfahrer/Fahrradfahrerinnen gefahrlos von der Wittener Straße in die Düppelstraße einbiegen können.

Der auf der Wittener Straße aus Richtung Hauptbahnhof mit Ziel Düppelstraße fahrende Radfahrer hat die Möglichkeit, die Ferdinandstraße unter Signalschutz gefahrlos im Zuge des Radfahrstreifens Wittener Straße zu queren und dann über den zwischen Wittener Straße und Düppelstraße liegenden Vorplatz zur Düppelstraße zu fahren.

Dort kann er über rote Aufpflasterung in die Düppelstraße einbiegen.

Der Vorplatz wird dafür in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt mit dem Verkehrszeichen „Sonderweg Fußgänger – Radfahrer frei“

beschildert. Dies erlaubt dem Radfahrer die ERA 2010-konforme Benutzung des Vorplatzes, er bleibt aber dem Fußgänger untergeordnet, d.h. er muss auf Fußgänger Rücksicht nehmen und seine Geschwindigkeit anpassen. Die großzügige Breite des Platzes und das eher geringe Fußgängeraufkommen lässt dies zu.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20112852

Stadtamt 66 21 (3623)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

(Anlage 1)

- an der Kurve Düppelstraße/Alsenstraße den Übergang für Radfahrer/Radfahrerinnen zu erleichtern

Die Überfahrt zwischen Düppelstraße und Alsenstraße funktioniert seit Jahren für Radfahrer / Radfahrerinnen problemlos und ist nicht auffällig. Die Durchfahrtsbreite zwischen den Pollern westlich des Baumes beträgt 1.60 m und ist damit breiter als das Regelmaß für Radschutzstreifen (1,50 m).

Eine Bordkante zwischen den Pflasterflächen ist nahezu nicht vorhanden.

Radfahrer und Radfahrerinnen können diese Stelle mit verminderter Geschwindigkeit durchaus gefahrlos passieren.

Eine Verbreiterung der Pollerabstände wird abgelehnt, weil dies Kleinwagen die Möglichkeit zur Durchfahrt gäbe.

(Anlage 2)